

## Haushaltsrede 15.12.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,  
verehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Rat der Stadt Overath beschließt heute den Haushalt für das Haushaltsjahr 2022, welcher in der Sitzung des Stadtrats am 04.11.2021 von Kämmerin Stöltzing und Bürgermeister Nicodemus eingebracht worden ist. Nachfolgend unsere auf die Schwerpunkte dieses Haushalts bezogenen Anmerkungen:

1.

Zutreffend weist die Kämmerin in ihrem Vorbericht darauf hin, dass die Haushaltsplanung 2022 und die damit verbundenen Ziele und Strategien durch die Entwicklungen in den Jahren 2020 und 2021 in Folge der Corona-Pandemie nahezu vollständig überworfene worden sind. Nach zwei ausgeglichenen Haushalten in den Jahren 2018 und 2019 mit einem bestätigten Jahresabschlussüberschuss für das Kalenderjahr 2019 haben die im Frühjahr 2020 einsetzende Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen alle positiven Entwicklungen des Overather Haushalts zum Stillstand gebracht. Die daraus entstandenen Auswirkungen werden noch viele Jahre spürbar bleiben. Derzeit ist abzusehen und geplant, dass der Corona-Schaden ab dem Jahr 2025 über 50 Jahre im städtischen Haushalt abzuschreiben ist, was mit einem Betrag in Höhe von ca. 300.000,00 € jährlich zu berücksichtigen sein wird.

Hinzu kam sodann das verheerende Hochwasserereignis vom 14. / 15. Juli 2021. Dieses erfordert dringend ergänzende finanzielle Maßnahmen, um sowohl die Instandsetzung der Infrastruktur als auch den erforderlichen Schutz vor solchen Ereignissen künftig abbilden zu können. Trotz dieser äußerst ungünstigen Rahmenbedingungen sieht der vorgestellte Haushaltsentwurf nicht nur einen ausgeglichenen Etat vor, sondern beinhaltet darüber hinaus auch noch signifikante Investitionen in die Bildungslandschaft. Dabei müssen die steuerlichen Hebesätze erfreulicherweise nicht angehoben werden, sondern bleiben unverändert. Grundlage für diese Planung sind insoweit eine erfreuliche Stabilität bei den maßgeblichen Ertragsarten einerseits und eine gezielte Kreditaufnahme für die insoweit notwendigen Investitionen andererseits, basierend auf einer für diese Zwecke modifizierten Nachhaltigkeitssatzung.

2.

Ein wesentlicher stabilisierender Faktor des Haushalts ist und bleibt die Gewerbesteuer. Diese hat sich trotz der vorbeschriebenen ungünstigen äußeren Rahmenbedingungen bereits im laufenden Kalenderjahr 2021 deutlich positiver entwickelt als zunächst angenommen und wird daher voraussichtlich auch für dieses Jahr einen höheren Ertrag einbringen als prognostiziert. Vor diesem Hintergrund geht die Kämmerin vorsichtig optimistisch davon aus, dass bereits im Haushaltsjahr 2022 mit einer Einnahme in Höhe von 16 Mio. gerechnet werden kann. Damit ist die Gewerbesteuer mit dem Gemeindeanteil Einkommenssteuer nach wie vor die bedeutendste Ertragsart im Overrather Haushalt. Auch und gerade in der Krise zeigt sich mithin, wie wichtig eine funktionierende heimische Wirtschaft auch für einen kommunalen Haushalt ist. Die Gewerbesteuereinnahmen sind nicht nur ein Kompensat für jährlich steigende Ausgaben im Bereich der Transferaufwendungen, wie zum Beispiel der Jugendhilfe. Sie sind darüber hinaus auch eine insoweit tragende Säule und Voraussetzung dafür, dass in Overath die notwendigen vorgesehenen Investitionen in die Bildungslandschaft mittels Kreditaufnahme im Haushalt dargestellt werden können. Vor diesem Hintergrund ist auch eine politische Botschaft angezeigt:

Wir wollen und müssen investieren in die Bildungslandschaft sowie in den Klimaschutz und dessen notwendige Anpassungsmaßnahmen. Dies setzt voraus, dass wir neben der optimalen Generierung von Fördermitteln und günstiger Kreditaufnahmen auch die bedeutsame Ertragsart Gewerbesteuer weiter im Blick behalten und unsere Unternehmen mitnehmen wenn es darum geht, die erforderlichen Ziele für den Klimaschutz zu definieren.

Positiv jedenfalls für das Haushaltsjahr 2022 wirkt sich zudem aus, dass eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen gegenüber 2021 in Höhe von ca. 3 Mio. € verzeichnet werden kann. Da dies jedoch resultiert aus negativen Steuererträgen des Jahres 2020 und einer allgemeinen Erhöhung der Finanzausgleichsmasse durch das Land NRW, ist davon auszugehen, dass in den Folgejahren hier mit sinkenden Erträgen gerechnet werden muss.

Die Kreisumlage, mit geplanten 15 Mio. € nach wie vor die größte Aufwandsart bei den Transferaufwendungen, fußt auf einem unveränderten Hebesatz von 35,5 entsprechend dem Haushaltsentwurf des Rheinisch Bergischen Kreises. Da trotz dieser Stagnation des allgemeinen Hebesatzes auf Grund einer Steigerung der Umlagegrundlagen eine Mehrbelastung in Höhe von 600.000,00 € einhergeht, ist auf der politischen Ebene darauf zu achten, dass eine Erhöhung des allgemeinen Hebesatzes durch den Rheinisch Bergischen Kreis in den kommenden Haushaltsjahren in jedem Fall unterbleibt. Positiv festzustellen ist,

dass der Kreis die ihm gewährte Erstattung durch den LVR an die Kommunen weitergibt, was für Overath eine Einmalzahlung in Höhe von 500.000 € bedeutet.

Die Erhöhungen bei den Personalaufwendungen in Folge zusätzlicher 7,5 Stellen sind vertretbar, da insoweit eine notwendige Anpassung des Stellenplans erfolgt, um den gewachsenen Anforderungen gerecht werden zu können.

Erstmalig soll dabei auch die Stelle eines / einer Klimaschutzmanagers /in besetzt werden. Dies soll erfolgen auf der Grundlage unseres gemeinsam mit den Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und FDP eingebrachten Antrages zur geförderten Erstellung des für Overath notwendigen Schutzkonzeptes durch ein Klimaschutzmanagement. Die in diese Fördermaßnahme eingekleidete zusätzliche Personalstelle wäre befristet zunächst auf 2 Jahre und ließe sich hinsichtlich des jährlichen Eigenanteils in Höhe von 25.000,00 € im Haushalt 2022 abbilden. Die Förderfähigkeit dieser Maßnahme mit einer Quote von 75 % unterstellt, könnte so in den nächsten beiden Jahren bereits ein konkretes Klimaschutzprojekt für die Stadt Overath auf den Weg gebracht werden. Für die folgenden Haushaltsjahre muss frühzeitig eine Fortschreibung des Projektes und der einhergehenden Personalaufwendungen geprüft und eingeplant werden.

3.

Das zentrale Thema im Haushaltsplan 2022 sind die vorgesehenen umfangreichen Investitionen in die Bildungslandschaft. Als Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind für 2022 15,6 Mio. € vorgesehen, davon ca. 13 Mio. € für Baumaßnahmen. Schwerpunkt stellen dabei die Maßnahmen im Bereich der Schul- und Sportlandschaften dar. Wesentliche Bestandteile werden dabei aus dem InHK gespeist, wie etwa die Sanierung der Dreifach-Turnhalle am Cyriax. Diese ist mit einer 70 % -Förderquote finanziert. Dies verdeutlicht nochmals, dass es richtig war, das von der Verwaltung erarbeitete und von der Bezirksregierung genehmigte Integrierte Handlungskonzept umzusetzen. Ohne die sich hieraus ergebende Förderung der jeweils definierten Maßnahmen wäre die Sanierung der Dreifach-Turnhalle am Schulzentrum Cyriax nicht bzw. nur bei deutlich ungünstigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen möglich.

Da die Finanzierung dieser umfangreichen Sanierungsmaßnahmen - allein die Sanierung des Schulzentrums Cyriax, der Grundschule Overath und der Grundschule Heiligenhaus ergeben bis 2028 einen Finanzbedarf von ca. 38 Mio. € - natürlich nicht ausschließlich über Fördermaßnahmen finanziert werden können, ist es erforderlich, die weitergehende Finanzierung mittels entsprechenden Kreditaufnahmen sicher zu stellen. Demzufolge sind für

das Haushaltsjahr 2020 Kredite für Schulbaumaßnahmen in Höhe von 9,8 Mio. € eingeplant. Der abgebildete Finanzbedarf bis zunächst zum Jahre 2028 in der dargestellten Höhe von 38 Mio. € kann derzeit insbesondere aufgrund der günstigen Zinskonditionen und mithilfe der Förderkredite dargestellt werden. Richtigerweise weist die Kämmerin in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es diesem Hintergrund sinnvoll ist, die derzeitigen Kreditkonditionen frühzeitig abzusichern. Dieses Vorgehen wird von uns ausdrücklich begrüßt und aus diesem Grunde stimmen wir den seitens der Verwaltung erbetenen Verpflichtungsermächtigungen auch uneingeschränkt zu. Es ist wichtig, dass die verschiedenen Schulsanierungsprojekte nach entsprechender Planung auch zügig durchgeführt werden. Der Grundstein hierzu wurde im vergangenen Jahr mit der Änderung der Nachhaltigkeitszahlung und dem durch CDU, Bündnis 90 / Die Grünen und FPD verabschiedeten Haushalts 2021 gelegt. Der nächste richtige und notwendige Schritt erfolgt nunmehr mit der abermaligen Ergänzung / Erweiterung der Nachhaltigkeitssatzung zur Berechtigung der entsprechenden Kreditaufnahme und Einräumung der dargelegten Verpflichtungsermächtigung zur Sicherung der Finanzierungsbedingungen. Auf diese Weise soll es möglich werden, die benötigten Finanzmittel nach Bedarf zur Verfügung zu stellen und einen kontinuierlichen Bauvorschritt für die kommenden Jahre zu ermöglichen.

Unsere Schullandschaft hat lange auf die dringend erforderlichen Maßnahmen warten müssen, um eine zukunftsfähige infrastrukturelle und pädagogische Ausrichtung zu erhalten. Mit der Verabschiedung dieses Haushalts werden nunmehr endgültig die entsprechenden Weichen gestellt. Die geplanten Investitionen sind umfangreich und ebenso lohnenswert. Die Overrather Schulen sollen wieder zu einem Qualitätsmerkmal des Wohn- und Lernstandorts Overath werden. Dafür ist der Haushalt 2022 die notwendige Grundlage.

Bezieht man in diese Betrachtung den zutreffenden Hinweis der Kämmerin und des Bürgermeisters mit ein, wonach von allen im Haushalt abgebildeten Aufwendungen nahezu die Hälfte auf Kinder und Jugendliche entfallen, verdeutlicht auch dies die grundsätzliche Ausrichtung: Wir investieren viel in die notwendige Entwicklung der künftigen Generationen. Diese Ausrichtung wird von und aus Überzeugung unterstützt. Die CDU stimmt dem vorgelegten Haushalt 2022 daher zu.

Für die CDU-Fraktion

Oliver Hahn

-Fraktionsvorsitzender-